

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Preisstand: 01.01.2015

Entnahmestelle	bis...	Leistungspreise	Arbeitspreise
		in € pro kW und Jahr	in ct pro kWh
Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	12,20	1,35
Mittelspannungsnetz	2.500 h/a	13,54	1,97
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	14,93	2,02
Niederspannungsnetz	2.500 h/a	24,68	2,00

Entnahmestelle	über...	Leistungspreise	Arbeitspreise
		in € pro kW und Jahr	in ct pro kWh
Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	40,07	0,24
Mittelspannungsnetz	2.500 h/a	52,30	0,42
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	54,00	0,45
Niederspannungsnetz	2.500 h/a	53,14	0,86

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Üblicherweise befindet sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% auf das jeweilige Messergebnis berücksichtigt.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Monatsleistungspreissystem)

Preisstand: 01.01.2015

Entnahmestelle	Leistungspreise	Arbeitspreise
	in € pro kW und Monat	in ct pro kWh
Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung	6,68	0,24
Mittelspannungsnetz	8,72	0,42
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	9,00	0,45
Niederspannungsnetz	8,86	0,86

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung Kunden ohne Lastgangzählung

Preisstand: 01.01.2015

Grundpreis Niederspannung	€/Jahr	16,50
Arbeitspreis Niederspannung	ct/kWh	4,33

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Messung und Abrechnung von Lastgang und Energie

Preisstand: 01.01.2015

Spannungsebene der Messung Messpreis	Komponente I €/Jahr	Komponente II €/Jahr
Mittelspannung, Lastgangzählung ohne Wandler	115,07	97,00
Mittelspannung, Lastgangzählung mit Wandler	168,92	97,00
Niederspannung, Lastgangzählung ohne Wandler	75,19	97,00
Niederspannung, Lastgangzählung mit Wandler	123,96	97,00

Spannungsebene der Messung Abrechnungspreis	€/Jahr
Mittelspannungsnetz	144,00
Niederspannungsnetz	144,00

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Messpreis (Komponente I und II)

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Komponente I und der Komponente II. Die Komponente I beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente II beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponenten I und II werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Oberhausener Netzgesellschaft mbH Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente II in Ansatz gebracht und die Komponente I entfällt. Für EEG-Einspeiser gilt nur die Komponente I und die Komponente II entfällt.

Abrechnungspreis

Hiervon ausgenommen sind Mehrfachabrechnungen auf Kundenwunsch (häufigere Abrechnungen und Messungen, insbesondere monatlich, vierteljährlich und halbjährlich sowie Sonderabrechnungen/-messungen).

Preise für Messung und Abrechnung Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Preisstand: 01.01.2015

Spannungsebene der Messung Messpreis	Komponente I €/Jahr	Komponente II €/Jahr
Niederspannung		
Ein- oder Mehrphasen-Wirkverbrauch, Eintarif	8,24	1,99
Ein- oder Mehrphasen-Wirkverbrauch, Doppeltarif	10,13	1,99
Stromwandlersatz	13,62	
Geräte- und Tarifschaltung	6,20	
Messsysteme gem. § 21d EnWG	10,13	1,99

Spannungsebene der Messung Abrechnungspreis	€/Jahr
Niederspannung	
Ein- oder Mehrphasen-Wirkverbrauch, Eintarif	12,00
Ein- oder Mehrphasen-Wirkverbrauch, Doppeltarif	12,00
Pauschalanlagen	12,00
Messsysteme gem. § 21d EnWG	12,00

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Messpreis (Komponente I und II)

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Komponente I und der Komponente II. Die Komponente I beinhaltet den Kapitaleinsatz für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente II beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponenten I und II werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Oberhausener Netzgesellschaft mbH Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente II in Ansatz gebracht und die Komponente I entfällt. Für EEG-Einspeiser gilt nur die Komponente I und die Komponente II entfällt.

Abrechnungspreis

Hiervon ausgenommen sind Mehrfachabrechnungen auf Kundenwunsch (häufigere Abrechnungen und Messungen, insbesondere monatlich, vierteljährlich und halbjährlich sowie Sonderabrechnungen/-messungen).

Preise für Netznutzung Ersatzversorgung

Preisstand: 01.01.2015

Entnahmestelle	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch den Grundversorger nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
Niederspannung	Es gilt die Preisstellung des Grundversorgers.

Preise für Netznutzung Elektro-Speicherheizung und -Wärmepumpen

Preisstand: 01.01.2015

Arbeitspreis	ct/kWh
	2,14

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung Blindstrom

Preisstand: 01.01.2015

Spannungsebene	Arbeitspreis ct/kvarh
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	0,92
Mittelspannung	0,92
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	0,92
Niederspannung	0,92

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv bzw. $0,9$ kapazitiv).
Der Bezug von Blindarbeit wird gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Preisstand: 01.01.2015

Verbrauch	KWK-Aufschlag ct/kWh
für die ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,254
oberhalb von 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,051
oberhalb von 100.000 kWh/a je Abnahmestelle ¹⁾	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Mehrkosten nach § 19 StromNEV

Preisstand: 01.01.2015

Verbrauchszone je Abnahmestelle im Jahr	Letztverbraucher- kategorie	§ 19 StromNEV- Umlage ct/kWh
für die ersten 100.000 kWh	A	0,237
für oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh	A+	0,227
oberhalb von 1.000.000 kWh	B'	0,050
für oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh ¹⁾	A++	0,227
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	C'	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Hinweis

Aufgrund der Änderung der Belastungsgrenze durch die neue §19-Festlegung von 100.000 kWh auf 1.000.000 kWh ergibt sich eine Aufteilung der Umlage in fünf verschiedene Bestandteile bzw. Letztverbrauchergruppen um die alte Zonung aus dem Jahr 2012 und 2013 zu bereinigen (rückabzuwickeln). Mit dem endgültigen Abschluss der Rückabwicklung im Jahr 2015 werden im Jahr 2016 die Letztverbrauchergruppen A, A+ und A++ zur Kategorie A' zusammengefasst.

Offshore- Haftungsumlage Umlage gem. § 17f EnWG

Preisstand: 01.01.2015

Verbrauch	Umlage gem. § 17f EnWG ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	-0,051
oberhalb von 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle ¹⁾	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV

Preisstand: 01.01.2015

	Umlage gem. § 18 AbLaV ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,006

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Weitere Entgelte

Preisstand: 01.01.2015

Konzessionsabgabe	ct/kWh	
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11	
Entnahme ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,99	
Lieferung von Schwachlaststrom gemäß § 9 Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt)	0,61	
Mehr- und Mindermengen		
Ab dem Abrechnungsjahr 2007 orientiert sich die Bewertung der Ausgleichsmengen an den jährlichen Durchschnittspreisen gemäß der Veröffentlichung von Preisen zur Mehr- und Mindermengenabrechnung des bdev für das jeweilige Abrechnungsjahr.		
Sonderleistungen	jeweils €	
Trennung vom Versorgungsnetz	57,30 ¹⁾	pro Durchführung
Wiederanschluss ans Versorgungsnetz während der üblichen Arbeitszeit	57,30	pro Durchführung
Wiederanschluss ans Versorgungsnetz außerhalb der üblichen Arbeitszeit	79,30	pro Durchführung
Sonderablesung auf Wunsch	27,50	pro Durchführung
Mahnkosten	3,00 ¹⁾	
Beseitigung von kundenverursachten Störungen	nach tatsächl. Aufwand	
Wechsel der Messeinrichtung von Standardlastprofil (SLP) auf registrierende Lastgangmessung (RLM)	94,30	je Zählstelle
Einbau eines Zwischenzählers auf Kundenwunsch	57,30	pro Durchführung
Wechsel der Messeinrichtung von RLM auf SLP	94,30	je Zählstelle
Wechsel der Messeinrichtung auf Messsysteme gem. § 21d EnWG	94,30	je Zählstelle
Verlegung der Messeinrichtung	nach tatsächl. Aufwand	
Bereitstellung eines GSM-Modem mit Funkantenne zur Datenauslesung von Zählpunkten mit RLM Einbaukosten	113,00	pro Zählpunkt
Bereitstellung eines GSM-Modem mit Funkantenne zur Datenauslesung von Zählpunkten mit RLM Betriebskosten	18,00	pro Monat u. Zählpunkt
Manuelle Datenauslesung zur Datenauslesung von Zählpunkten mit RLM	137,50	pro Auslesung
Zählerprüfung / Befundprüfung		
- Eintarif-Wechselstromzähler	84,40	pro Durchführung
- Eintarif-Drehstromzähler	107,50	pro Durchführung
- Doppeltarif-Drehstromzähler	125,70	pro Durchführung
- Eintarif-Messwandlerzähler	139,50	pro Durchführung

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ ohne Aufschlag der jeweils geltenden Umsatzsteuer